
Nachkorrekturen für die Zwischenprüfung ab WS 2004/2005 **(Studiengang Rechtswissenschaften)**

aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollen die Studenten die Anträge auf Nachkorrekturen von Zwischenprüfungsklausuren in Zukunft bei den Lehrstühlen direkt einreichen können. Die Unterlagen werden nur an den Lehrstühlen entgegengenommen, wenn der Antrag und die Kopie der Klausur in zweifacher Ausfertigung durch den Studenten eingereicht werden.